10. Objektkredit für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Januar 2026
Vorlage 6040a, *Ausgabenbremse*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ziffer I dieser Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Wasserkraftwerk am Sihlsee, das sogenannte Etzelwerk, ist im Besitz der SBB. Dessen Konzession muss erneuert werden, wobei ökologische Aufwertungen an der Sihl nötig sind. Dabei zeigte sich, dass es aufgrund des grossen ökologischen Potenzials im Projektperimeter sinnvoll ist, ein umfangreicheres Projekt zu realisieren. Und das war der Auslöser für das vorliegende kantonale Projekt.
Ich gehe auf das Projekt inhaltlich gleich noch ein, muss aber zunächst einen redaktionellen Fehler in der Vorlage berichtigen, der auch in der a-Vorlage der KEVU noch enthalten ist. Es geht um einen Objektkredit von 9,69 Millionen Franken, wie dies innerhalb der Vorlage korrekt dargestellt ist. Der Fehler liegt in Dispositiv I, wo der Objektkredit mit 9,94 Millionen Franken beziffert ist. Es geht also effektiv um 250'000 Franken weniger als im Dispositiv erwähnt.
Zurück zum Projektinhalt. Der Projektperimeter, den der Kanton und die SBB gemeinsam planen und umsetzen, umfasst einen Sihlabschnitt mit einer Länge von rund 1,8 Kilometern ober- und unterhalb des Weilers Sihlwald. In diesem Bereich ist die Sihl heute aufgrund von Verbauungen ökologisch verarmt und befindet sich in einem ökologisch schlechten Zustand. Dieser Sihlabschnitt soll also revitalisiert werden, damit wieder vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Strukturierung von Flusssohle und Ufer sowie die Schaffung neuer strukturreicher Lebensräume für Wassertiere und Pflanzen, den Bau einer fischgängigen Pendelrampe bei einer Felsschwelle, den Vorrang für die Natur am orografisch rechten Sihlufer, hingegen am linken Sihlufer die Verbesserung des Zugangs zum Fluss für die Bevölkerung inklusive Bau einer neuen Brücke für den Velo- und Fussverkehr.
Das Projekt an sich war in der KEVU unbestritten. Zur Diskussion Anlass gab einzig die Frage, zulasten welchen Kontos der Objektkredit gehen soll. Die grosse Mehrheit will den Kredit der Leistungsgruppe 8500, AWEL *(Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft),* belasten, wie dies der Regierungsrat beantragt hatte. Dies sei die für Revitalisierungen generell übliche und richtige Leistungsgruppe. Eine Minderheit möchte den Kredit dagegen zulasten der Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, sprechen. Sie argumentiert, der Fonds sei gut gefüllt und es fehle dort an sinnvollen Projekten. Die Baudirektion wies diesbezüglich

darauf hin, dass gemäss Natur- und Heimatschutzfondsgesetz *(NHFG)* die Gelder in diesem Fonds nicht für Vorhaben verwendet werden können, die aus anderen Finanzierungsquellen bezahlt werden, wie dies vorliegend gegeben sei.
Die KEVU beantragt einstimmig, dem Projekt zuzustimmen, und ist sich uneinig über die Leistungsgruppe, welcher der Projektkredit belastet werden soll.

Regierungsrat Martin Neukom: Mit diesem Projekt sollen zwei Kilometer der Sihl revitalisiert werden. Das schafft Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, es schafft aber auch Lebensraum respektive Erholungsraum für den Menschen. Und gerade wenn es warm ist, werden diese Erholungsräume natürlich stark geschätzt und auch intensiv genutzt. Die Revitalisierung soll bei der Endhaltestelle «Sihlwald» der SZU *(Sihltal Zürich Uetliberg Bahn)* erfolgen. Dort befindet sich auch das Besucherzentrum des Wildnisparks Zürich. Die heutigen Uferverbauungen werden grösstenteils entfernt, und es werden neue Strukturelemente geschaffen. Was versteht man unter Strukturelementen? Das sind kleine Inseln, grosse Steine, Äste, Wurzelstöcke und so weiter. Diese führen zu einer Vielfalt an Strömungsverhältnissen, und das ist das, was die Natur braucht. Wenn die Gewässer kanalisiert sind, gibt es nur ein kontinuierliches Strömungsverhältnis. Die Natur hat jedoch gerne möglichst unterschiedliche Strukturen und Strömungsverhältnisse – das ist es, was die Arten brauchen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Ökomorphologie, denn die Schnittstelle von Wasser und Land ist ein ganz wichtiger Lebensraum. Sehr viele Arten bewegen sich in diesem Lebensraum und brauchen diese Strukturen.
Dieses Projekt kostet gesamthaft 14 Millionen Franken. Der Kanton Zürich zahlt aber nur einen kleineren Betrag an dieses Gesamtprojekt, weil wir es zusammen mit der SBB realisieren. Diese muss ökologischen Ersatz für das Etzelwerk leisten, wie bereits erwähnt. Zudem zahlt auch der «naturemade star»-Fonds etwas, und der Bund beteiligt sich. Somit kostet dieses Projekt den Kanton gerade mal 4,9 Millionen Franken, also weniger als die Hälfte. Fazit: Dieses Projekt schafft einen grossen Mehrwert für die Natur und für bedrohte Arten, und es verbessert die Aufenthaltsqualität für die Menschen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, diesem Objektkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich bin überzeugt, dass sich einige meiner Nachrednerinnen und Nachredner schon darauf vorbereitet haben, der SVP gleich verbal eins ans Schienbein zu geben. Ich bitte Sie aber, mir zuerst zuzuhören. Und da ist Herr Bärtschiger jetzt riesig im Vorteil, weil er nicht sein vorgeschriebenes Berichtlein vorlesen kann, sondern wirklich direkt zuhören kann und seiner Fraktion dann vielleicht noch sagen kann: «Ihr könnt jetzt doch anders abstimmen – weil: habt's jetzt gecheckt.» *(Kantonsrat Markus Bärtschiger hatte beim vorangehenden Traktandum erwähnt, dass er seinen Computer nicht starten und seine Voten auch nicht ausdrucken konnte.)*
Also, ich fange vorne an. Bei der Budgetdebatte im letzten Winter *(Vorlage 6043)* gab es einen Minderheitsantrag 24a, der zwei zusätzliche Stellen für läppische

300'000 Franken forderte, weil der Natur- und Heimatschutzfonds nicht ausgeschöpft werden konnte. Der Fonds ist also sehr gut gefüllt. Daher finden wir, anstatt einfach Stellen zu schaffen, was der Biodiversität direkt noch gar nicht hilft, soll der Kanton das Geld aus diesem Fonds doch besser hier einsetzen und damit das Budget des AWEL entlasten. Sie werden uns nun eben genau das vorhalten, denn die SVP hat dies bei der Beratung des Geschäftes 5582a explizit ausgeschlossen. Damit alle auf dem aktuellen Stand sind, habe ich aus dem Votum von Domenik Ledergerber die entscheidende Passage kurz zum Zitieren. Er hat gesagt: «Wir befürchten eine Doppelspurigkeit mit den Beiträgen für Renaturierungen gemäss Gewässerschutzgesetz. Für subventionsberechtigte Revitalisierungsmassnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz dürfen keine Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, hierfür gibt es Gelder aus dem Budget des AWEL. Eine Prüfung des AWEL für Renaturierungsprojekte, welche neu aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, ist weiterhin notwendig. Eine Differenzierung von verschiedenen Massnahmen bei Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekten ist sehr schwierig. Dies haben die Beratungen gezeigt. Auch die Fachstelle Naturschutz konnte den genauen Unterschied von Revitalisierungs- und Renaturierungsprojekten nicht klar aufzeigen. Trotzdem wollten die Kommission und die Fachstelle Naturschutz auf eine engere Umschreibung des Paragrafen 1b verzichten. Wir werden den Mitteleinsatz in diesem Bereich weiter genau beobachten.»
Diese Aussagen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass man bei jener Beratung noch nicht genau absehen konnte, wie sich dieser Fonds entwickeln würde. Es ging also darum, zu vermeiden, dass der Fonds zu stark belastet würde und der Kanton noch mehr Geld einschiessen müsste, wofür es im Natur- und Heimatschutzfondsgesetz einen Automatismus gibt. Heute zeigt sich, dass das Gegenteil der Fall ist: Wir haben zu wenig sinnvolle Verwendung für die Mittel, der Fonds ist übervoll, und wir tun nun genau das Angekündigte, wir beobachten den Mitteleinsatz in diesem Bereich genau. Diese Revitalisierung ist zudem eine Folge der neuen Konzession des Etzelwerkes. Teil der Konzession war, dass eine Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald nötig wird. Stand heute würde es keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen mehr brauchen. Gespräche zwischen der SBB und dem AWEL ergaben, dass an der Umsetzung gemäss SBB bei sinnvollen Projekten, die schon geplant sind, trotzdem festgehalten werden soll. Es ist also keine gesetzliche Pflicht mehr, sondern eine gewisse Freiwilligkeit. Dies gilt es mit zu berücksichtigen.
Damit konnte ich Ihnen hoffentlich plausibel aufzeigen, weshalb es in diesem speziellen Fall durchaus Sinn macht, das Geld aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zu entnehmen und das Budget des AWEL zu entlasten. Dass uns die Regierung dies nicht vorgeschlagen hat, ist logisch, wir haben es grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir als Kantonsrat haben aber sehr wohl die Kompetenz, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist gut begründet und macht in der aktuellen Situation Sinn. Ich vermute, in der folgenden Debatte wird dann auch noch das Argument aufkommen, dass ein solcher Entscheid rechtlich angefochten werden könnte. Das

mag so sein, dann müsste ein Gericht klären, ob unser Entscheid rechtens war oder nicht. Bevor es aber dazu käme, müsste erst noch jemand dagegen klagen, und sagen Sie mir, welche Partei sollte das mit welchem Motiv überhaupt tun? Es gibt keinen Anlass dafür. Dieses geringe Risiko könnten wir getrost eingehen. Es kann doch nicht sein, dass wir als Kantonsrat unsere Kompetenzen nicht nutzen und laufend einknicken, wenn nur schon das geringste Risiko besteht, dass ein Entscheid eventuell korrigiert werden könnte. Nutzen wir also unsere Kompetenz als Kantonsrat, und stimmen Sie mit uns dem Antrag zu.
Die SVP/EDU-Fraktion steht grundsätzlich hinter dem Projekt. Es scheint uns ein sinnvoller Beitrag zur Erreichung der kantonalen Ziele bei den Fliessgewässern und zur Förderung der Biodiversität zu sein. Es geht uns ausschliesslich um die Frage, wie die Finanzierung erfolgt. Konsequenterweise werden wir das Geschäft daher ablehnen, sollte der Rat *(draussen herrscht ein Gewitter, es blitzt ...)* unserem Antrag nicht folgen *(... und donnert heftig).* Punkt, danke. *(Heiterkeit.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir werden sehen, ob sich bei Herrn Bärtschiger nach dem Votum von Herrn Wegmann ein Gesinnungswandel eingestellt hat. Er hat das Wort.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Lieber Urs, ich werde heute wahrscheinlich schon noch an Schienbeine treten, weil der FC Kantonsrat heute Abend noch einen Match hat gegen den FC Gemeinderat der Stadt Zürich. Man darf auch gerne noch zusehen gehen. Ich werde das aber nicht machen hier im Kantonsrat, und du hast ja von weiter oben schon einen Kommentar zu deinem Votum gehört. Du hast gesagt, das, was jetzt gemacht werden soll, sei keine gesetzliche Pflicht, sondern es sei eigentlich freiwillig, salopp formuliert. Auslöser ist die SBB, aber wir dürfen nicht vergessen, dass der Bund uns sehr wohl die Pflicht auferlegt hat, Renaturierungs- beziehungsweise Revitalisierungsmassnahmen an den Fliessgewässern vorzunehmen. Und wir hinken damit eigentlich hinterher – das ist bei jeder Budgetdebatte ein Thema –, beziehungsweise wir müssen endlich vorwärtsmachen mit den Metern, die wir revitalisieren sollten. Es ist eine sinnvolle Massnahme, die nun getroffen werden soll, nicht nur, weil wir das machen müssen – nochmals, weil es Verträge mit der SBB gibt beziehungsweise weil der Bund es uns sagt –, sondern auch, weil es ein Beispiel dafür ist, wie guter, ja vorbildlicher Naturschutz geht. Es ist nämlich eine Win-win-Situation: Es ist nicht nur eine ökologische Verbesserung des Gewässers einerseits und der Umgebung rund um das Gewässer andererseits, also eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Natur, sich auszubreiten; sondern es ist – wir haben es gehört – auch ein Profit für Verkehrsteilnehmerinnen, nämlich sowohl für das Velo wie auch für die Fussgänger. Es gibt eine neue Brücke, es wird teilweise getrennt, das heisst also, dass beide profitieren. Es ist von Vorteil für den Hochwasserschutz einerseits, aber andererseits auch, darüber haben wir heute ja auch schon diverse Male etwas gehört, für den Niedrigwasserschutz, also für die Lebewesen beziehungsweise die Temperatur des Wassers. Es ist weiter ein Vorteil, dass der Zugang zur Sihl verbessert

wird, für die lokale Bevölkerung, aber weil dies ja im Einzugsgebiet des grossen Naturschutzgebietes geschieht, sicherlich auch für diverse Leute, die nicht nur den Sihlwald erleben wollen, sondern vielleicht auch die Sihl. Somit ist es also auch ein Wirtschaftsfaktor, indem der Tourismus indirekt zumindest minim profitieren kann. Sie sehen also: Es ist eine Win-win-Situation, so soll Naturschutz funktionieren.
Zur Finanzierung: Wir haben es gehört, diverse Ämter beziehungsweise diverse unterschiedliche Steuerzahler leisten einen Beitrag, sprich Bund und Kanton, teilweise auch die Gemeinden, aber auch eine Vielzahl von weiteren Finanzierungsquellen: Neben der SBB – der Regierungsrat hat es gesagt – gibt es diverse weitere Quellen, die angezapft werden. Wir werden diesem Finanzierungsvorgehen, wie es der Regierungsrat geplant hat, zustimmen. Das heisst, wir werden, lieber Urs, nicht zustimmen, dass man hier den Natur- und Heimatschutzfonds braucht, weil wir denken, dass das Geld aus diesem Fonds in Zukunft schneller und noch besser gebraucht wird. Also ist ein Abfluss hier nicht gewünscht, abgesehen von den rechtlichen Diskussionen, die wir so umgehen können. Also nochmals: Es ist ein vorbildliches Naturschutzprojekt, wir werden eintreten, wir werden die Finanzierung so handhaben wollen, wie der Regierungsrat das vorschlägt.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch ich verweise auf die Grundlage zwischen der SBB und den Umweltschutzorganisationen, die schon mehrfach erwähnt worden ist und die der Präsident der KEVU näher ausgeführt hat. Mit der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald kommt der Kanton nicht nur seiner gesetzlichen und vertraglichen Pflicht nach, sondern, was für uns wichtig ist, er schafft auch einen attraktiven Raum für das ganze Sihltal. Dennoch haben sich auch für uns, für die FDP, in der Kommission Fragen gestellt. Denn wie überall, wo viele Menschen ihre Freizeit verbringen, muss auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern müssen zukünftig verhindert werden. Und für uns ist es auch wichtig, dass der Sihlwald ein Naherholungsgebiet für alle bleibt. Es sollen weiterhin kulturelle Veranstaltungen stattfinden, aber auch pädagogische Anlässe im Besucherzentrum sowie die beliebten Dampfbahnfahrten ins Sihltal – all dies soll weiterhin möglich bleiben.
Nun zum Antrag der SVP: Auch ich kann mich an die wiederholten Diskussionen im Rat über die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds erinnern. Diese sind nun aber mit dem Kompromiss erledigt. Es ist wichtig, dass es Projekte gibt, damit der Fonds auch genutzt werden kann, aber dieser Kredit ist nicht geeignet, um vom Natur- und Heimatschutzfonds zu profitieren. Wir haben aber dennoch Verständnis für den Antrag der SVP, aber wir unterstützen ihn nicht. Denn das vorliegende Projekt wird aus den anderen Finanzierungsquellen bezahlt, es wird aus der Leistungsgruppe 8500 finanziert, und deshalb ist eine Belastung des Natur- und Heimatschutzfonds nicht möglich. Die FDP stimmt der Vorlage zu und lehnt den SVP-Antrag ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Wir hören es: Die Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald bringt einen deutlichen ökologischen Gewinn. Ich glaube, das haben auch alle meine Vorrednerinnen und Vorredner gezeigt. Es ist deshalb nur konsequent, dass wir den Objektkredit heute bewilligen, und zwar zulasten der Rechnung des AWEL. Ich danke Urs Wegmann respektive der SVP für die ausführliche Information dazu, wo der Zickzackkurs da hin und her ging. Ich war bei der Diskussion nicht dabei, habe aber den Bericht gelesen, und ich denke, dass es da klar herauskam, dass ihr eigentlich nicht für eine Förderung seid. Aber – wir haben es ja gehört. Und im Übrigen bin ich auch klar gegen Gewalt, sei es ans Schienbein oder in die Magengegend oder in den Brustbereich. Für uns ist immer noch klar: Die verlangte Finanzierung über den Natur- und Heimatschutzfonds widerspricht dem Fondszweck und damit dem Gesetz. Sie wäre rechtlich angreifbar und entspricht nicht der gängigen Praxis, und ich bin lieber für einen klaren Weg der gängigen Praxis als für einen durch das Dickicht der Juristerei. Darum Ja zum Projekt, Nein zum SVP-Antrag.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Kurz zu meiner Interessenbindung: Ich weiss nicht, ob es relevant ist, ich bin Bauingenieur und unter anderem auch im Wasserbau tätig.
Vor diesem Hintergrund möchte ich spezifisch auf einen Punkt hinweisen, den Regierungsrat Martin Neukom erwähnt hat: Die Uferbereiche, also die Übergänge von aquatischen zu terrestrischen Bereichen, sind die absolut wertvollsten Lebensräume, die wir haben. Nirgendwo sonst finden Sie eine so hohe Biodiversität. Genau vor diesem Hintergrund, meine ich, sollte man dieses Projekt sehen. Es geht um 1,8 Kilometer Revitalisierung. Das mag nach wenig klingen, es ist aus meiner Sicht auch zu wenig. Wir müssten im Kanton mehr davon kreieren. Dennoch ist das Projekt eminent wichtig und sind wir gut beraten, es anzunehmen. Daher kann ich nur sagen: Die Grüne Fraktion nimmt das vorliegende Revitalisierungsprojekt mit grossem Wohlwollen an der Grenze zur Begeisterung zur Kenntnis. Mit vergleichbarer Gefühlslage nehmen wir ausserdem zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben in der KEVU den einstimmigen Rückhalt aller Parteien geniesst, dafür gebührt allen im Rat Dank. Von solchen Projekten sollte es lieber mehr als weniger geben.
Jetzt noch, was den Antrag der SVP betrifft: Urs, ich danke dir für deine Ausführungen. Trotzdem bin ich anderer Meinung. Ich verweise auf die damalige Debatte, es war noch vor meiner Zeit. Bei der Anpassung der NHFV *(Natur- und Heimatschutzverordnung)* hat die SVP spezifisch darauf hingewirkt, dass dieser Fonds nicht zur Finanzierung von Revitalisierungsprojekten angezapft werde. Jetzt ist die Frage: Sind die Grünen somit linientreuere SVPler, wenn wir den vorliegenden Minderheitsantrag der SVP ablehnen? Ich denke, lassen Sie es nicht so weit kommen, diese Verwerfung zuzulassen, und ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Danke schön.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Objektkredit für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald. Wir freuen uns, dass die Sihl noch weiter zu einem wunderschönen Naherholungsgebiet ausgebaut wird. Das Besucherzentrum Sihlwald wird durch die Zugänge zum Gewässer noch attraktiver. Über die Revitalisierung freuen sich viele Menschen, aber sicherlich auch alle tierischen Besucher, unter anderem Amphibien und Fische. Den Antrag einer Finanzierung aus Natur- und Heimatschutzfonds unterstützen wir nicht. Wir haben bereits diverse Erklärungen dafür bekommen. Der Fonds für Natur- und Heimatschutz soll aber zweckmässig und rasch verwendet werden. Grundsätzlich sind wir sehr daran interessiert, dass alle Fonds regelmässig überprüft werden. Sie werden weiterhin benötigt, und das Geld wird auch verwendet und nicht einfach auf die hohe Kante gelegt.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Das Revitalisierungsprojekt der Sihl bei Sihlwald ist eine Investition in das grösste Naturwaldreservat des Schweizer Mittellandes – ein einzigartiger Lebensraum für seltene und bedrohte Arten, das müssen wir uns wieder einmal vor Augen führen. Namen wie «Kleiner Kugel-Stutzkäfer», «Grünes Koboldmoos» oder «Dicklippige Barbe» zeigen: Hier geht es um echte Raritäten und Wissenslücken in unseren Biologiekenntnissen. Und diese Arten freuen sich natürlich, wenn wir ihren Lebensraum verbessern. Ganz nebenbei tun wir damit auch etwas für unsere eigene Lebensgrundlage.
Wanderer und Velofahrerinnen sind zwar nicht vom Aussterben bedroht, aber auch sie profitieren von optimierten Wegführungen oder Brücken. Dass die Gesamtkosten von 13,9 Millionen Franken zu einem grossen Teil aus der ZKB-Jubiläumsdividende, von der SBB und dem «naturemade star»-Fonds stammen, unterstreicht den lohnenden Charakter dieser Investition. Hinzu kommen voraussichtlich 5 Millionen Franken Bundesmittel nach der Projektfestsetzung. Im Sinne des bewährten Credos «Never change a running system» raten wir dringend davon ab, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Juristische Hürden und ausbleibende Fördergelder wären ein schlechter Lohn für die unverständliche Kehrtwende der SVP. Bleiben wir also beim Credo der EVP – E wie «erdgebunden», V wie «vernünftig» und P wie «pragmatisch» – und sagen wir Ja zum Objektkredit und Nein zum Minderheitsantrag.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch wir werden dem Objektkredit entsprechend der Vorlage zustimmen. Wir waren gerade letzthin an unserem Fraktionsausflug mit den Grünen vor Ort. Das Projekt würde den Sihlwald und das Gebiet weiter aufwerten, aber da hier auch entsprechend Einstimmigkeit herrscht, muss ich das nicht weiter ausführen. So oder so sind wir bekanntlich bei der Revitalisierung der Gewässer im Rückstand; wir sehen ja auch jährlich während der Budgetdebatte, dass wir hier dem Soll chronisch hinterherhinken. Dementsprechend erfreulich ist es, dass wir hier diesem Projektkredit zustimmen können.
Aus finanzieller Sicht ist es erfreulich, dass die Finanzierung dieser Renaturierung, wir haben es bereits gehört, auch aufgrund der Konzessionserneuerung des

Etzelwerkes mit der SBB und weiteren Geldgebern aufgeteilt werden konnte. Das Projekt kostet den Kanton also weniger, als wenn wir es vollständig selbst finanzieren müssten. Ebenfalls befindet es sich für uns explizit in der richtigen Leistungsgruppe. Der Natur- und Heimatschutzfonds ist nicht der richtige Budgetposten für solche Vorhaben. Dieser Fonds soll für andere Projekte benutzt werden, bei denen eine solche Finanzierung über das normale Budget, wie hier gegeben, nicht möglich ist. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Urs Wegmann, Ueli Bamert, Ueli Pfister, Paul von Euw:
I. ... zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, ...

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich habe meine Ausführungen dazu, weshalb wir das bringen, eigentlich schon vorgebracht. Deshalb möchte ich nur noch kurz auf Folgendes verweisen, Markus Bärtschiger: Ich habe von «freiwillig» gesprochen. Ich weiss nicht, ob ich es korrekt formuliert habe. Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass die Pflicht Stand heute – würde man das Projekt neu auflegen – nicht mehr vorhanden wäre. Es stimmt, damals, als man es gemacht hat, gab es diese Pflicht. Aber diese Änderung ist für uns mit ein Grund, weshalb man auch argumentieren könnte, dass das Geld eben sehr wohl aus dem Natur- und Heimatschutzfonds entnommen werden könnte.
Wie gesagt, ich habe meine Ausführungen inhaltlich schon gemacht, insofern noch kurz eine Replik. Es wurde von den Fonds generell gesprochen. Und diesbezüglich möchte ich euch anregen, einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht bald überall zu viele Fonds haben. Ist das nicht ein politisches Instrument, mit dem man sich etwas sichert und nachher versucht, das Geld sinnvoll einzusetzen? Wäre es manchmal nicht sinnvoller, den Einsatz wirklich gezielt zu machen? Ich habe das Gefühl, dass es da öfter auch gewisse Ineffizienzen gibt, aber dies nur so als Randbemerkung.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Ich möchte eine kurze Replik an Urs, an seine letzten Worte, vorbringen. Ja, so eine Fonds-Äufnung ist natürlich eine Absicht in eine bestimmte Richtung, und das sehen wir bei den Grünen genau so, wie es angedacht ist. Nur: Wenn ein Fonds auf Naturschutz – aus unserer Sicht mehr auf Naturschutz als auf Heimatschutz – lautet und er nicht entsprechend gebraucht wird, dann ist aus unserer Sicht nicht der Sinn, dass wir eine Biodiversitätsaufwertung quersubventionieren, sondern dass wir mehr Naturschutzprojekte an den

Start bringen. Es war ja ursprünglich mal die Idee der Mehrheit des Rates, dass wir genau das tun. Daher bitte ich noch einmal alle: Belassen Sie es bei der Finanzierung wie vom Regierungsrat vorgesehen und lassen Sie uns entsprechend mehr Naturschutzprojekte im eigentlichen Sinn auf den Weg bringen. Danke.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Urs Wegmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht also 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse
Für Ziffer I der Vorlage stimmen 141 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.